## Motion betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat

19.5512.01

Nachdem die GPK in den letzten Jahren fünfmal in ihrer Berichterstattung die Öffnungszeiten und die Erreichbarkeit des Bau- und Gastgewerbeinspektorats im Bau- und Verkehrsdepartement kritisiert hat, ist die Regierung auch in ihrer Stellungnahme vom 16.10.2019 zu den Empfehlungen der GPK zum Berichtsjahr 2018 noch immer nicht auf das Anliegen eingetreten.

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat ist eine Dienststelle mit einer hohen Kundenfrequenz. Bürgerinnen und Bürger aber auch Firmen wenden sich mit den verschiedensten Anliegen an dieses Amt (beispielsweise mit Fragen zu Baubegehren, Baugesuchen oder Betriebsbewilligungen im Gastgewerbebereich). Daher sind die Kunden, insbesondere diejenigen, welche aus arbeitstechnischen Gründen nicht flexibel sind, darauf angewiesen, dass die Erreichbarkeit des Amtes sowohl telefonisch als auch persönlich durchgehend gewährleistet ist. Das von der Regierung auch in der Beantwortung der GPK-Empfehlungen angeführte Argument der "grundsätzlichen" telefonischen Erreichbarkeit, einer täglichen Sprechstunde und der Möglichkeit einer Vereinbarung von Terminen via E-Mail überzeugt deshalb nicht. So erhalten auch Mitglieder des Parlamentes, namentlich auch der GPK, immer wieder Beschwerden von Bürgerinnen und Bürger, welche die Erreichbarkeit des Bau- und Gastgewerbeinspektorats monieren.

Die von der Regierung angeführten Argumente überzeugen deshalb weiterhin nicht. Andere Beispiele aus der kantonalen Verwaltung (beispielsweise Einwohnerkontrolle, Kantonales Laboratorium etc.) beweisen, dass moderne Verwaltungseinheiten im Sinne der Kundenzufriedenheit und einer Dienstleistung am Bürger durchgehend zu Büroöffnungszeiten flexibel erreichbar sind und man sich nicht mit eingeschränkten Erreichbarkeiten herumschlagen muss.

Die Unterzeichnenden fordern vom Regierungsrat deshalb, dass die Akteneinsichtsmöglichkeit, die Öffnungszeiten und die telefonische Erreichbarkeit des Bau- und Gastgewerbeinspektorats innert sechs Monaten (kostenneutral) so angepasst werden, dass eine durchgehende Erreichbarkeit und Vorsprache - analog des Einwohneramtes des Kantons Basel-Stadt (also: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 17.30 Uhr, Mittwoch von 9 Uhr bis 18.30 Uhr) - sowie die Möglichkeit einer Terminvereinbarung auf elektronischem Wege gewährleistet ist.

Joël Thüring, Erich Bucher, Thomas Strahm, Franziska Roth, Felix Meier, Lea Steinle, Michael Koechlin, Kerstin Wenk, Toya Krumenacher, Eduard Rutschmann, Beatrice Isler, Christian von Wartburg